

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 01.07.2016
	Seite 1

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

# Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 01.07.2016

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 01.07.2016
	Seite 2

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

### 2.4 Clearing von Index-Futures-Kontrakten

[...]

#### 2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

[...]

~~(6) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index (EUR)-Futures-Kontrakte, die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index (USD)-Futures-Kontrakte sowie die Futures-Kontrakte auf die Dow Jones Sector Titans-Indizes ist der Wert des jeweiligen Dow Jones-Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones-Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.~~

[...]

## Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

[...]

### 3.4 Clearing von Indexoptionskontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 2.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Indexoptionskontrakte.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 01.07.2016
	Seite 3

[...]

### 3.4.3 Schlussabrechnungspreis

[...]

~~(6) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index Options-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.~~

[...]

## Abschnitt 4 Clearing von Off-Book-Geschäften

[...]

### 4.3 Clearing von Off-Book Flexiblen Eurex Futures-Kontrakten

[...]

#### 4.3.1 Spezifikationen Flexible Eurex Futures-Kontrakte

[...]

#### 4. Schlussabrechnungspreis für Flexible Futures-Kontrakte (Barausgleich)

[...]

- Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Indizes (mit Ausnahme von MSCI Indizes sowie des STOXX<sup>®</sup> Global Select Dividend 100 Index), für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag<sup>+</sup>. Ziffer 2.4.2 gilt entsprechend.

[...]

### 4.4 Clearing von außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Flexiblen Eurex Optionskontrakten

[...]

<sup>+</sup> Für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Flexible Futures-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index, ist dessen Wert um 17:30 Uhr (MEZ) maßgebend.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 01.07.2016
	Seite 4

#### 4.4.1 Spezifikationen Flexible Eurex Optionskontrakte

(1) Im Rahmen der Durchführung von Eurex-Off-Book-Geschäften von Flexiblen Eurex-Optionskontrakten können die Vertragsparteien, in Abweichung zu den jeweils geltenden Eurex-Kontraktsspezifikationen für entsprechende Optionskontrakte, die Laufzeit, den letzten Handelstag, die Art der Ausübung (European Style, American Style), den Ausübungspreis, den Schlussabrechnungs- bzw. Verfalltag von Flexiblen Eurex-Optionskontrakten individuell bestimmen. Weiterhin kann für einzelne, von der Eurex Clearing AG bestimmte Flexible Eurex-Optionskontrakte zusätzlich die Art der Erfüllung (Barausgleich oder Lieferung bzw. Übereignung des Basiswertes) festgelegt werden.

[...]

##### 6. Schlussabrechnungspreise für Flexible Optionskontrakte (Barausgleich)

- Für Flexible Eurex Aktienoptionen, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Maßgeblich ist der offizielle Schlusspreis der Aktie an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag<sup>2</sup>. Ziffer 3.6.3 gilt entsprechend.

[...]

\*\*\*\*\*

<sup>2</sup>—Für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Flexible Options-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index, ist dessen Wert um 17:30 Uhr (MEZ) maßgebend.